

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 413

Potsdam, 25.03.2021

Satzung für das „Institut für angewandte
Forschung – Urbane Zukunft“
der Fachhochschule Potsdam

Satzung für das „Institut für angewandte Forschung – Urbane Zukunft“ der Fachhochschule Potsdam

Auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 S. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 26]), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 310) erlässt der Senat mit Beschluss vom 06.01.2021 nachfolgende Satzung gemäß § 13 Abs. 4 GO, die von der Präsidentin am 29.01.2021 genehmigt wurde und nach Anzeige gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 BbgHG beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde veröffentlicht wird.

Präambel

Die Fachhochschule Potsdam hat ihre Forschungsaktivitäten kontinuierlich gestärkt und ein inter- und transdisziplinäres Forschungsprofil über die Grenzen von wissenschaftlichen Disziplinen und Fachbereichen hinaus aufgebaut. Zu Beginn des 21. Jahrhundert ist eine innovative und zukunftsgerichtete Hochschule ohne starke Forschungsbereiche nicht mehr denkbar, nicht zuletzt, weil von der Forschung wichtige Impulse für die Erneuerung und Aktualisierung der Lehre ausgehen. Deswegen wird die Fachhochschule Potsdam ihre Forschungsaktivitäten weiter profilstärkend ausbauen und diese nachhaltig mit der außerhochschulischen Praxis verbinden. Aufbauend auf den positiv bewerteten Erfahrungen des bisherigen Forschungsinstituts und der damit erreichten Profilschärfung und erhöhten Sichtbarkeit bietet die Fachhochschule Potsdam zukünftig allen fachbereichsübergreifenden Forschungsvorhaben sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen organisatorischen Rahmen, in dem das Institut für angewandte Forschung – Urbane Zukunft (IAF) verstetigt, weiter ausgebaut und fachbereichsübergreifend verankert wird. Das IAF wird Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit inner- und außerhochschulischen Partnern in den Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule Potsdam ermöglichen und unterstützen.

§ 1

Rechtsstellung, Einrichtung, Struktur

1. Das „Institut für angewandte Forschung – Urbane Zukunft (IAF)“ ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Potsdam gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 BbgHG unter der Verantwortung der*des Präsident*in der Fachhochschule Potsdam.
2. Das IAF ist das institutionelle Dach für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Forschungsschwerpunkten der Hochschule und dient der fachbereichsübergreifenden Koordination der Forschung.

§ 2

Aufgaben

1. Das IAF hat die folgenden strukturbildenden Aufgaben:
 - a. als Plattform für die Schwerpunktforschung in der Fachhochschule Potsdam zu wirken und dadurch die Vernetzung von Forschungsaktivitäten zwischen den Fachbereichen zu ermöglichen;
 - b. gestaltend bei der Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte der FHP aktiv zu werden und die Ausbildung neuer Forschungsschwerpunkte zu ermöglichen;
 - c. Maßnahmen zur Verbindung von Forschung und Lehre zu ergreifen, einschließlich der Mitwirkung an der Entwicklung von forschungsorientierten Masterstudiengängen;
 - d. die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterqualifizierung des akademischen Personals zu unterstützen;
 - e. Forschungsergebnisse aus Projekten seiner Mitglieder für den Wissens- und Technologietransfer in alle Bereiche der Gesellschaft aufzubereiten.

2. Das IAF nimmt alle Vorhaben in seinen Aufgabenfeldern eigenverantwortlich wahr.

§ 3

Themenschwerpunkte, Profilbildung

1. Das IAF wird insbesondere in Bezug auf die Forschungsschwerpunkte der Fachhochschule Potsdam tätig und leistet dadurch einen Beitrag zur Profilbildung. Die Forschungsschwerpunkte ergeben sich aus der jeweils gültigen Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule.
2. Im Einzelfall kann das IAF mit Zustimmung des für Forschung zuständigen Mitglieds der Hochschulleitung Vorhaben außerhalb der Forschungsschwerpunkte unterstützen, sofern diese für die Forschung an der Fachhochschule Potsdam eine besondere Bedeutung haben und den unter § 2 genannten Aufgaben entsprechen.

§ 4

Mitglieder, Sprecher*in

1. Dem IAF gehören folgende Personen als Mitglieder an:
 - a. alle Professor*innen der Fachhochschule Potsdam, die im Sinne von § 47 Abs. 3 BbgHG eine (temporäre oder dauerhafte) Forschungsprofessur innehaben;
 - b. die den Personen unter Punkt a zugeordneten akademischen Mitarbeiter*innen, soweit sie in Forschungsvorhaben tätig sind; sowie
 - c. das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung, falls nicht schon Mitglied gemäß Punkt a.
 - d. Weitere Personen können auf Vorschlag der Leitung durch die*den Präsident*in befristet zu Mitgliedern bestellt werden, sofern sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 oder zur weiteren Profilbildung nach § 3 Beiträge leisten können.
 - e. Je ein von den Fachbereichsräten gewähltes Mitglied aus der Statusgruppe der Professor*innen.
 - f. Ohne Stimmrecht können dem IAF befristet hochschulexterne Personen angehören, insbesondere internationale Gäste oder Fellows. Durch den Gaststatus wird kein Beschäftigungsverhältnis mit der Fachhochschule Potsdam begründet.
2. Das IAF wird von zwei Sprecher*innen geleitet, davon mindestens eine Professor*in, die von den IAF-Mitgliedern nach Absatz 1 a-e gewählt und von der*dem Präsident*in auf Vorschlag des Senats bestellt werden. Die Amtszeit beträgt in der Regel 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit endet ggf. vorzeitig mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn keine der in § 4(1) genannten Voraussetzungen mehr gegeben ist.
3. Die Mitglieder des IAF beraten mind. einmal jährlich über die fachliche Ausrichtung und Organisation ihrer Zusammenarbeit in einer Vollversammlung.
4. Die Sprecher*innen werden bei der Abwicklung der laufenden Geschäfte durch den Forschungs- und Transferservice der FHP unterstützt.

§ 5

Ressourcen

1. Dem IAF wird zur Wahrnehmung seiner Aufgaben aus dem Etat der Fachhochschule Potsdam eine angemessene Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Ressourcen werden zwischen den Sprecher*innen des IAF, dem für Forschung zuständigen Mitglied der Hochschulleitung und der*dem Präsident*in der Fachhochschule Potsdam jährlich verhandelt und im Wirtschaftsplan verankert.

Satzung für das „Institut für angewandte Forschung – Urbane Zukunft“ der Fachhochschule Potsdam

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 413 vom 25.03.2021

2. Für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 sollen darüber hinaus vor allem Drittmittel, Mittel aus Projektförderungen oder sonstige geeignete Zuwendungen eingeworben werden.
3. Die Rechte der*des Beauftragten für den Haushalt bleiben unberührt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, den 29.01.2021